



Markt Ergoldsbach

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach
Landkreis Landshut

Benutzungsordnung

für das Freibad Jellenkofen

§ 1

Benutzung

Das Freibad Jellenkofen ist eine öffentliche Einrichtung des Marktes Ergoldsbach und steht je-dermann nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zur Verfügung.

Ausgeschlossen sind Betrunkene und Personen mit offenen Wunden. Für Personen mit körper-lichen oder geistigen Gebrechen, die hilflos sind oder beim Besuch eines Bades einer Aufsicht bedürfen, wird eine Begleitperson gefordert.

Personen, die wiederholt und trotz Ermahnung gegen die Sicherheit, Ordnung, Sittlichkeit und Ruhe im Freibad verstoßen, können zeitweise oder dauernd vom Besuch des Freibades ausge-schlossen werden.

Kinder unter 6 Jahren ist der Besuch des Freibades nur in Begleitung von Personen über 18 Jahren gestattet. Dasselbe gilt für Kinder unter 12 Jahren ab 18.00 Uhr.

§ 2

Betriebszeiten

Für das Freibad werden bei Badewetter folgende Betriebszeiten festgesetzt:

Montag – Freitag	09.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstage, Sonntag und Feiertage	09.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Um 20.00 Uhr muss das Bad ohne besondere Aufforderung verlassen werden (vgl. auch § 1 Abs. 5).

Beginn und Ende der Badesaison werden gesondert öffentlich bekanntgegeben.

§ 3

Zugang zum Freibad, Badebekleidung

Das Freibad darf nur nach Lösung einer Badekarte oder vorzeigen einer Jahreskarte betreten werden.

Vor dem Betreten des Schwimmbeckens hat sich der Badegast an der Brause zu duschen.

Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badebekleidung, die nicht gegen Anstand und Sitte verstößt, gestattet.

§ 4 **Verhalten im Bad**

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten und der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit zuwiderläuft.

Es ist insbesondere verboten:

- a) Tiere in die Badeanstalt mitzubringen
- b) laute Geräusche zu verursachen (Schreien, Radio usw.)
- c) Badegäste durch sportliche Spiele zu belästigen
- d) andere Badegäste im Schwimmbecken zu behindern, zu belästigen oder zu tauchen
- e) die Körperreinigung im Badebecken vorzunehmen
- f) auf dem Beckenrand zu laufen und vom Beckenrand in das Becken zu springen
- g) Alkohol in die Badeanstalt mitzubringen
- h) Flaschen oder zerbrechliche Gegenstände in das Badebecken mitzunehmen

Papier oder sonstige Abfälle sind in die hierfür aufgestellten Abfallbehälter zu werfen.

Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens benutzen.

§ 5 **Haftung**

Die Benutzung des Bades geschieht auf eigene Gefahr des Badegastes. Bei Verletzungen aller Art wird eine Haftung des Marktes ausdrücklich ausgeschlossen, soweit Bedienstete des Marktes ein schuldhaftes Verhalten trifft.

Für Geld und Wertgegenstände sowie für Schäden durch Dritte wird keine Haftung übernommen.

Die Badegäste haften für Beschädigungen, die bei schuldhaftem Verhalten entstehen.

§ 6 **Aufsicht**

Die Bediensteten des Freibades sind verpflichtet für Ruhe und Ordnung zu sorgen und berechtigt, entsprechende Anordnungen zu erteilen. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 8 **Badegebühren**

Für die Benutzung des Freibades werden Gebühren (Eintrittspreise) erhoben:

a) Tageskarten:

Erwachsene ab 18 Jahre	3,00 €
Erwachsene ab 17.00 Uhr	1,50 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Schwerbeschädigte ab 50 % Behinderung und Zuschauer (Begleitpersonen)	1,50 €

b) Jahreskarten:

Kinder bis 15 Jahre	10,00 €
Jugendliche v. 15 – 18 Jahre	20,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	35,00 €
Familienkarten mit Kindern (bis 18 Jahre)	45,00 €

Als Familienmitglieder gelten die Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre

- Schwerbeschädigte ab 50 % Behinderung erhalten auf Familienkarten eine Ermäßigung von 25 %, auf alle weiteren Jahreskarten und auf Tageskarten 50 %.
- Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende erhalten auf Erwachsenenjahreskarten 50 % Ermäßigung
- Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger erhalten auf Einzeljahreskarten 50 % Ermäßigung.

Kinder bis 6 Jahre dürfen das Freibad Jellenkofen unentgeltlich besuchen.

Die Tageskarten sind an der Kasse zu lösen. Die Jahreskarten werden im Rathaus Ergoldsbach, ausgegeben.

Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Die Tageskarten berechtigen nur am Tage des Erwerbs zum einmaligen Benutzen des Freibads.

Ergoldsbach, 01. August 2026
MARKT ERGOLDSBACH



Heike Berger
Erste Bürgermeisterin

